

Protokoll über die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.02.2018
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:10 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzender

Ratsherr Uwe Höltgebaum

Mitglied

Ratsherr Ralf Ahrens

Ratsfrau Sabine Voshage-Schlimme

Ratsherr Horst-Georg Urbanke

Vertreter

Ratsherr Patrick Gensicke

Ratsherr Jörg Schaper

Bürgerdeputierter

Herr Michael Buß

Herr Hans-Georg Fritsche

Herr Bernd Glenewinkel

von der Verwaltung

Bürgermeister Bernd Beushausen

Herr Guido Sievers

Herr Friedrich Sue

stellvertretener Protokollführer

Herr Daniel Heuer

von der Verwaltung

Herr Stephan Maedge

Herr Marcel Runge

Abwesend:

Mitglied

Ratsherr Dirk Dräger

Bürgerdeputierter

Herr Henning Knust

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses sowie der Tagesordnung

Der Vorsitzende **Herr Höltgebaum** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine), Herrn Beushausen sowie die Vertreterin der Alfelder Zeitung, Frau Niemann.

Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die Tagesordnung werden festgestellt.

2. Verpflichtung von Herrn Bernd Glenewinkel zum Bürgerdeputierten im Feuerschutz- und Ordnungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine)

Bürgermeister Beushausen verpflichtet Herrn Glenewinkel nach den Vorgaben aus der Nds. Kommunalverfassung (§§ 40 – 42 NKomVG) per Handschlag.

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses am 21.11.2017

Das Protokoll der Sitzung vom 21.11.2017 wird einstimmig genehmigt.

4. Ernennung von Herrn Dirk Dismer zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hörsum; Vorlage: 141/XVIII

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Dirk Dismer wird erneut unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hörsum ernannt.“

- e i n s t i m m i g -

5. Ernennung von Herrn Sven Klie zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hörsum; Vorlage: 142/XVIII

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Sven Klie wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hörsum für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung der noch erforderlichen Lehrgänge wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hörsum ernannt.“

- e i n s t i m m i g -

6. **Ernennung von Herrn Stefan Hennecke zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Langenholzen; Vorlage: 143/XVIII**

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Stefan Hennecke wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Langenholzen ernannt.“

- e i n s t i m m i g -

7. **Ernennung von Herrn Stefan Marhauer zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Langenholzen; Vorlage: 144/XVIII**

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Stefan Marhauer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Langenholzen ernannt.“

- e i n s t i m m i g -

8. **Entlassung von Herrn Jens Gehrman als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Röllinghausen; Vorlage: 139/XVIII**

Herr Jens Gehrman hat mit seinem Schreiben vom 25.01.2018 aus persönlichen Gründen um Entlassung aus dem Amt gebeten.

Herr Höltgebaum spricht im Namen des Ausschusses Herrn Gehrman seinen ausdrücklichen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Jens Gehrman wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Röllinghausen entlassen.“

- e i n s t i m m i g -

9. **Ernennung von Herrn Frank Fallschissel zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Röllinghausen; Vorlage: 145/XVIII**

Vorsitzender Höltgebaum teilt mit, dass eine Besonderheit bei diesem Beschluss vorläge. Herr Fallschissel erfülle derzeit noch nicht alle notwendigen Voraussetzungen für die Ernennung (Gruppenführer Lehrgang I und II). Innerhalb von zwei Jahren sind diese Lehrgänge bei der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz zu absolvieren.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Frank Fallschissel wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Röllinghausen für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung der noch notwendigen Voraussetzungen wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Röllinghausen ernannt.“

- e i n s t i m m i g -

10. Entlassung von Herrn Markus Fritsche als Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Röllinghausen; Vorlage: 140/XVIII

Herr Markus Fritsche hat mit seinem Schreiben vom 24.01.2018 aus persönlichen Gründen um Entlassung aus dem Amt gebeten.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Markus Fritsche wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Röllinghausen entlassen.“

- e i n s t i m m i g -

11. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Röllinghausen, mündlicher Bericht

Herr Maedge teilt mit, dass sich aus den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Röllinghausen Herr Hans Bienert bereit erklärt hat, das Amt des Stellv. Ortsbrandmeisters der Ortswehr in Röllinghausen wahrzunehmen.

Herr Bienert erfüllt jedoch nicht die fachlichen Voraussetzungen nach dem Nds. Brandschutzgesetz. Erst im Mai 2019 kann er die Truppmannausbildung abschließen. Dann ist noch der Truppführerlehrgang zu absolvieren.

Bis dahin bleibt die Stelle vakant. Während dieses Zeitraumes unterstützt die Schwerpunktwehr aus Alfeld die Ortswehr Röllinghausen bei ihren Einsätzen.

Stadtbrandmeister und Bürgerdeputierter Michael Buß teilt dazu mit, dass sich die Wehr in Röllinghausen in einem Umbruch befinde. Im letzten Jahr stand die Feuerwehr mangels aktiver Mitglieder kurz vor dem Aus. Aktuell verfüge man über ausreichend Feuerwehrkameradinnen und –kameraden. Herr Bienert erfülle derzeit fachlich nicht die notw. Voraussetzungen und könne daher noch nicht das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters übernehmen. Er teilt mit, dass Herr Bienert innerhalb von zwei Jahren alle erforderlichen Lehrgänge absolvieren müsse, um die Vorgaben zu erfüllen. Das Stadtkommando der Feuerwehr unterstützt Herrn Bienert dabei.

Vorsitzender Höltgebaum erläutert den Anwesenden, dass heute noch keine Beschlussfassung durch den Ausschuss erfolge. Sobald Herr Bienert die notw. Voraussetzungen erfüllt, werde die Verwaltung wie gewohnt die entspr. Vorlagen erstellen und die Gremien beteiligen.

Auf die Nachfrage des Herrn Ahrens teilt Herr Buß mit, dass Herr Bienert (wie auch Herr Fallschissel) bereits bei der Führungskräfte tagung in Celle teilgenommen haben. Beide erhalten alle Unterstützung, die notwendig sei, um praktische Fähigkeiten zu erlernen.

12. Keine Kastrationsverpflichtung für freilaufende Hauskatzen durch Rechtsverordnung des Landes Niedersachsen gemäß § 13 b Tierschutzgesetz (TierSchG); Subdelegation auf die Gemeinden; Vorlage: 133/XVIII

Nach einer kurzen Einleitung durch den Vorsitzenden unter Verweis auf die von der Verwaltung erstellte ausführliche Vorlage übernimmt **Ordnungsamtsleiter Sue** und stellt den Anwesenden den bisherigen Verlauf zur Thematik kurz vor. Gespräche mit anderen Behörden hätten ergeben, dass nur wenige Kommunen über eine entspr. Verordnung verfügen. Darüber hinaus sei eine Verfolgung von Verstößen in der Praxis auch kaum umsetzbar, allein aus personellen Gründen.

Die Verwaltung pflege nach wie vor einen guten und engen Kontakt zum Alfelder Tierschutzverein. Vor Kurzem wurde die Tierauffangstation in Wettensen baulich erweitert. Auch wurde der finanzielle Zuschuss an den Verein deutlich erhöht, u. a. auch, um die hervorragende Arbeit der vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter weiter zu unterstützen und zu honorieren.

Bürgermeister Beushausen ergänzt die Worte Herrn Sues im Anschluss. Aufgrund von Lücken im Tierschutzgesetz sei im Übrigen derzeit keine Verfolgung und Ahndung von Tierhaltern möglich, die ihre Katzen nicht kastrieren ließen.

Abschließend teilt Herr Beushausen mit, dass die Verwaltung in dieser Angelegenheit keine eigenen Schritte unternehmen werde, bevor nicht ein entsprechender Auftrag aus der Politik erfolge.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

13. Straßenreinigung („Hausmeister“) Innenstadt; Vorlage: 137/XVIII

Vorsitzender Höltgebaum leitet kurz ein, verweist auf die Behandlung dieser Thematik in früheren Sitzungen des Ausschusses und übergibt dann das Wort an den Bürgermeister, der die Hintergründe zur Thematik erläutert und auch darlegt, weshalb die Verwaltung ein Rechtsanwaltsbüro sowie einen externen Dienstleister beauftragt habe.

Die Nachfrage **Herrn Fritsches**, warum welche Straßen in das Straßenreinigungsgebiet einbezogen worden seien, beantwortet **Herr Beushausen** und legt dar, weshalb der Pocket-Park nicht ins Konzept integriert wurde. Die Anregung, die Untere Mühlenstraße auch zu reinigen, wird aufgenommen.

Herr Höltgebaum sieht die Thematik als Prozess, den man beobachten müsse. Ggfs. zeichne sich im Verlauf ab, dass es sinnvoll sei, die Untere Mühlenstraße miteinzubeziehen, oder eben nicht.

Frau Voshage-Schlimme begrüßt aus Sicht ihrer Fraktion die Einführung des „Hausmeisters der Innenstadt“. Es sei ein guter Weg, den Vorwürfen einer „dreckigen Fußgängerzone“ zu begegnen.

Bürgerdeputierter Glenewinkel fragt an, ob eine Einführung bereits in 2018 denkbar sei, was der **Bürgermeister** verneint. Der Umfang einer Satzungsänderung und die damit verbundenen Arbeitsschritte (Beteiligung Rechtsanwaltsbüro und Dienstleister COMUNA) nehmen viel Zeit ein.

Aus persönlicher Sicht findet Beushausen es sehr schade, dass sich die Verwaltung aus gegebenem Anlass mit einer solchen Thematik befassen müsse, weil einige Anlieger ihren Reinigungsverpflichtungen nicht nachkämen. Die Fußgängerzone sei jedoch eines der Aushängeschilder der Stadt und aus diesem Grund habe die Thematik ein besonderes Gewicht.

Er ergänzt, dass die Quartiersinitiative die Planungen der Verwaltung ausdrücklich unterstützt.

Die Frage **Herrn Fritsches** nach Ahndung von Verstößen gegen Reinigungspflichten beantwortet der **Bürgermeister** im Folgenden.

Herr Schaper fragt an, ob die technische Ausstattung des „Hausmeisters“ schon bekannt gegeben könne.

Herr Beushausen teilt dazu mit, dass diese (detaillierten) Überlegungen erst zu einem späteren Zeitpunkt angestellt würden. Heute gehe es zunächst um die grundsätzliche Fragestellung.

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss:

1. In der Innenstadt bzw. auf den in der Vorlage unter Ziffer 2 a) aufgeführten Straßen, Wegen und Plätzen soll ab dem 01.01.2019 eine gebührenpflichtige städtische Straßenreinigung stattfinden. Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung sollen den in der Vorlage unter Ziffer 3 a) genannten Parametern entsprechen.
2. Mit der erforderlichen Anpassung des Ortsrechts wird Herr Rechtsanwalt Klein beauftragt, mit der erforderlichen Gebührenkalkulation die COMUNA - Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH.

- e i n s t i m m i g -

14. Mitteilungen der Verwaltung

Keine

15. Anfragen

Keine.

Da keine weiteren Fragen und Anmerkungen aus der anwesenden Zuhörerschaft mehr bestehen, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 17.30 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer

Bürgermeister

(Höltgebaum)

(D. Heuer)

(Beushausen)